

Der Bürgermeister

Stadt Eberswalde Dezernat II - Postfach 10 06 50 - 16202 Eberswalde

Herrn Michael Otto
Am Tempelberg 15

16225 Eberswalde

Dezernat IIWirtschafts- und Sozialdezernat
Prof. Dr. Jan KönigTelefon
03334 / 64-525
Telefax
03334 / 64-528Besucheranschrift:
Breite Straße 41-44
Raum 215 (Rathaus 2. Etage)
16225 EberswaldeE-Mail
j.koenig@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)Internet
www.eberswalde.deAllgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 UhrBankverbindung:
IBAN:
DE97170520002510010002
BIC: WELADED1GZEO-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 865, 883, 910, 912, 916,
918, 921, 922 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Datum 08. Juli 2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen II-02.2

Betrifft **Beantwortung Ihrer Anfrage zum Eberswalder Stadtfest FinE – AF/0003/2019**

Sehr geehrter Herr Otto,

Sie beziehen sich auf Aussagen, die Ihnen im öffentlichen Raum zugetragen wurden und wünschen hier eine Schilderung der Umstände und damit ggf. eine Richtigstellung. Sehr gern nehme ich diese Möglichkeit wahr und beantworte Ihre Fragen.

Zum besseren Verständnis, sind jedoch Information über den allgemeinen Rahmen unerlässlich.

Im Februar 2016 wurde das Catering zum Stadtfest Fine im Rahmen einer Vergabe bis einschließlich 2020 an Red Diamond Eventservice vergeben (es gab auch nur 1 Angebot). In dieser Vergabe sind die Leistungen und Rechte der einzelnen Parteien beschrieben. So obliegt der Red Diamond Eventservice u.a.

- die Bereitstellung (inkl. Anwerbung) von Caterern und die Übernahme der mobilen gastronomischen Versorgung
- die Koordinierung der Speisen- und Getränkeversorgung mit der ansässigen Gastronomie
- die Bereitstellung (inkl. Anwerbung) von Ausstellern/Händlern
- die Zahlung einer Konzession an die Stadt Eberswalde in Höhe von netto 5.000 Euro
- Teilnahme an den vorbereitenden Sitzungen und enge Absprache mit dem Veranstalter

Unter diesen Prämissen lassen sich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

1. Sind rechtzeitig Verträge geschlossen worden?

Ja, da die Vergabe bereits im Jahr 2016 (bis 2020) getätigt wurde und die Leistungen sich nicht geändert haben.

2. Wurden diese Verträge gem. BGB verfasst mit dem Hinweis auf Vertragsstrafen?

Nein, die Leistung und damit der Vertragsschluss bzw. die Auftragserteilung erfolgte im Rahmen eines ordentlichen Vergabeverfahrens, in dem die Leistungsbeschreibung als auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Eberswalde Teil des Auftrages sind. Beide sehen keine Vertragsstrafen im klassischen Sinn vor, jedoch erfolgt eine In-Rechnung-Stellung, sollte eine vereinbarte Leistung des Auftragnehmers nicht durch ihn, sondern durch den Auftraggeber oder durch den Zukauf von Dritten erbracht werden müssen.

3. Welche Begründung geben die Schausteller an, ihre Stände nicht in Eberswalde aufzubauen?

Die Finanzierung der Konzessionsabgabe erfolgt teilweise durch Standgebühren. Aussteller/Händler versuchen diese natürlich zu minimieren, so dass die Höhe der Standgebühren ein mögliches Argument neben weiteren (Zeitpunkt des Festes, anderweitige Verpflichtungen etc.) sein kann.

4. Warum werden die Öffentlichkeit bzw. die entsprechenden Ausschüsse nicht informiert und das Ganze wieder „totgeschwiegen“?

Es wird in dieser Hinsicht nichts „totgeschwiegen“. Nach erfolgter Rückmeldung, dass eine Akquise von Ausstellern/Caterern in diesem Jahr etwas schwieriger ist, wurde im Einvernehmen mit Red Diamond Eventservice die Situation eruiert und die Anzahl sowie die Angebotsbreite der akquirierten Aussteller/Händler bewertet, um danach gemeinsam mögliche Handlungsoptionen zu definieren.

Es wurde daher ausdrücklich die vereinbarte Vorgehensweise eingehalten.

5. Besteht die Gefahr, dass es mal wieder, wie bereits im letzten Jahr mit der Stromversorgung, hier zu einer Verteuerung kommt durch den kurzfristigen Einkauf von Leistungen?

Nein. Die Stromversorgung wurde im März 2019 in einem ähnlichen Umfang wie im Vorjahr beauftragt. Eine Beteiligung weiterer Ausstellern/Caterern führt zu keiner Kostensteigerung, sondern verbreitert lediglich das Angebot.

6. Stimmt es, dass den Schaustellern angeboten wurde auf die Standgebühren zu verzichten, wenn Sie am Fest teilnehmen und wenn ja, welcher finanzielle Verlust entsteht dadurch?

Nach Klärung der Situation, hat sich der Veranstalter in Absprache mit dem verantwortlichen Caterer (Red Diamond Eventservice) entschlossen einige weitere Gastronomieanbieter anzusprechen, um eine größere Auswahl bei der Verpflegung zu ermöglichen. Hierbei wurde deutlich, dass diese Anbieter grundsätzlich bereit wären sich auf dem FinE zu präsentieren, dies jedoch an die Bedingung geknüpft ist, auf die Erhebung von Standgebühren zu verzichten.

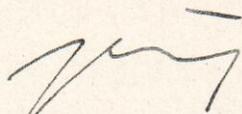
Von den angesprochenen Händlern haben sich zwei auf dem Fest präsentiert. Beide haben keine Standgebühren an die Red Diamond Eventservice entrichtet. Der Stadt Eberswalde ist hierdurch kein Verlust entstanden, da sie eine fixe Konzessionsabgabe von der Red Diamond Eventservice erhält.

7. Welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung aus diesem Vorfall bezüglich der Person/en des Veranstalters?

Die Stadtverwaltung ist der Veranstalter von FinE und bedient sich im Rahmen der besagten Vergabe eines fachkundigen Dienstleisters.

Als Ergebnis der beschriebenen Situation sind insbesondere die Ausgestaltung der Vergabe und damit die Inhalte der zu erbringenden Leistung anzupassen. Dies kann durch den expliziten Verzicht auf die Erhebung von Standgebühren aber auch einer anderen Ausgestaltung der Konzessionsabgabe (Umsatzbeteiligung vs. Fixbetrag) erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Jan König
- Wirtschafts- und Sozialdezernent -